

## KLEINMENGEN - ERKLÄRUNG

### zur Abgabe von gefährlichen Abfällen aus dem ZASO-Gebiet (Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

[gemäß § 7 (2) Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz  
in Verbindung mit der Abfallwirtschaftssatzung des ZASO]

Firma: .....

.....

.....

.....

Ich erkläre/wir erklären hiermit verbindlich, dass in meinem/unserem Betrieb bzw. meiner/unserer Einrichtung im laufenden **Kalenderjahr** ..... gefährliche Abfälle in der Summe nur bis zu einer Menge von 500 kg (Kleinmengen) anfallen. Die Angabe bezieht sich auf alle im Zweckverbandsgebiet befindlichen Produktionsstätten und Niederlassungen, soweit sie als gemeinsamer Abfallerzeuger auftreten. Sie gilt auch als Erklärung für landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.

Zu gefährlichen Abfällen und damit zur Gesamtsumme der zu entsorgenden Abfälle gehören auch solche, die ggf. in größeren Mengen anfallen und traditionell in bestimmte Verwertungsanlagen geliefert werden, wie:

- Abfälle aus Ölabscheidern
- Altöle
- Altlösemittel
- Fotochemikalien (auch in gelöster Form) usw.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine Falscherklärung gegen die Abfallwirtschaftssatzung des ZASO verstößt und mit Bußgeld bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann.

Die Abgabe dieser Erklärung ist vor jeder Anlieferung erforderlich. Sie kann unmittelbar am Schadstofflager/Schadstoffmobil vorgelegt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Firmeninhaber/Leiter der Einrichtung  
Stempel